

Energieplanung Zuchwil – Kurzfassung

Dezember 2024

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Zuchwil ist seit 2004 Energiestadt und seit 2016 trägt die Gemeinde das Gold-Zertifikat. Die nächste Rezertifizierung findet im Sommer 2025 statt. Die Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung bildet eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Re-Zertifizierung als Energiestadt und für die weitere Umsetzung von Massnahmen im Energiebereich.

Mit der kommunalen Energieplanung sollen Raumentwicklung und Energienutzung besser aufeinander abgestimmt, die Energieeffizienz erhöht und die erneuerbaren Energieträger gefördert werden. Die Leitlinien für die künftige Energieplanung (Wärme- und Stromversorgung) der Gemeinde werden im Energieplanungsbericht festgelegt. Die kommunale Energieplanung ist weder behörden- noch eigentümergebunden. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind Empfehlungen und definieren die energiepolitischen Grundsätze und Massnahmen mit räumlichem Bezug.

Die Schaffung der Eigentümergebundenheit erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision, der Gestaltungsplanung und der Erschliessungsplanung.

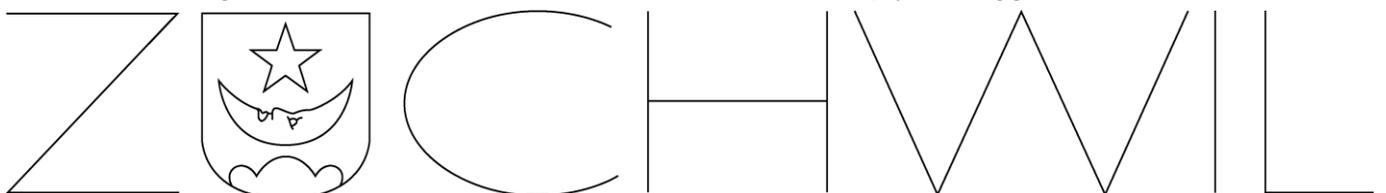
Die Gemeinde Zuchwil setzt sich für eine nachhaltige, umweltgerechte, wirtschaftliche und sozialverträgliche Entwicklung ein. Sie fördert den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Im aktuellen Energie- und Klimaleitbild der Gemeinde Zuchwil sind die folgenden wesentlichen Ziele festgehalten:

- Unterstützung der Zielsetzung des Bundes, die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Primärenergie auf 100% bis 2040 (Zwischenziel 2030: Erhöhung auf 50% gegenüber den Werten von 1990) auf dem Gemeindegebiet¹.
- Reduktion der Treibhausgasemissionen der gemeindeeigenen Gebäude um 100% bis 2040 (Zwischenziel 2030: minus 50% gegenüber den Werten von 1990)².

Die Ist-Situation (Energiebilanzierung 2023) ist in Bezug zu den definierten Zielen teilweise auf Kurs. Zwischen dem Bilanzierungsjahr 2012 und 2023 ist der Gesamtendenergieverbrauch um rund 15% gesunken. Die Dauerleistung (2000 Watt-Gesellschaft) Primärenergieverbrauch liegt unter dem Durchschnitt der Schweiz. Hinsichtlich erneuerbarer Primärenergie und Reduktion der Treibhausgasemissionen sind insbesondere beim Heizungersatz, im Mobilitätssektor und

¹ Betrifft den Wärmeverbrauch sowie die Mobilität. Der Flugverkehr sowie die Hälfte der gelieferten Fernwärme von der kenova unterliegen nicht diesem Ziel.

² Der Anteil Treibhausgasemissionen aus der Fernwärme der kenova, müssen mittels CO₂-Speicherung gebunden werden.



bei der Stromproduktion noch grosse Anstrengungen notwendig, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Bei der Energieversorgung mittels erneuerbarer Energie im Bereich Wärme (Raumwärme und Warmwasser) ist die Gemeinde auf Kurs, sofern das Fernwärmepotenzial der Regio Energie bzw. kenova bis 2040 ausgeschöpft wird und die restlich betriebenen fossilen Heizungen (Heizöl / Erdgas) durch alternative Heizsysteme ersetzt werden.

Hinsichtlich Mobilität sollen die definierten Massnahmen gemäss Mobilitätsstrategie der Firma EBP Schweiz AG umgesetzt werden. Die Verschärfung der Vorschriften hinsichtlich der Energieeffizienz und «Klimaneutralität» der Fahrzeuge liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.

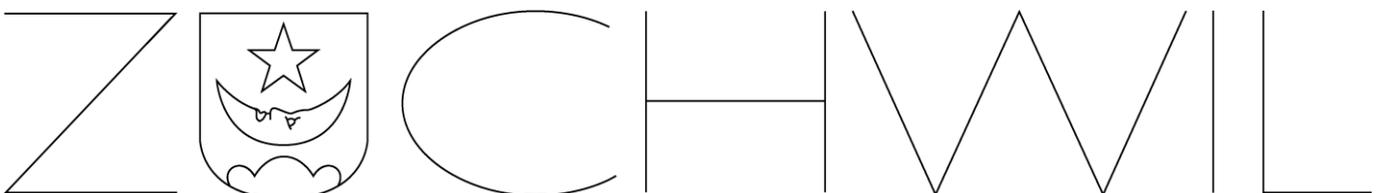
Im Rahmen der Stromproduktion ist die Gemeinde mit dem Stromkraftwerk Riverside auf Kurs. Um die zunehmende Elektrifizierung (E-Mobilität, Wärmepumpen) entgegenzuwirken ist die Installation von PV-Anlagen wichtig in der Gemeinde Zuchwil. Hier kann die Gemeinde auf ihren Gebäuden selbst PV-Anlagen installieren und die privaten Eigentümer über die Möglichkeit informieren (z.B. über SEP-Plattform oder im Rahmen von konkreten Anfragen bei der Bauverwaltung).

Im Energieplanungsbericht wurden 6 Massnahmen mit empfehlendem Charakter definiert:

Bei den **ersten drei Massnahmen** hat die Gemeinde insbesondere eine informative Rolle (z.B. mittels SEP-Portal) gegenüber der Bevölkerung / den Unternehmern. Dabei soll insbesondere der Heizungsersatz (M1) auf erneuerbare Energie weiterhin umgesetzt werden (falls möglich Steigerung um rund 10%). Die Sanierungsrate der Gebäudehülle (Suffizienz/Effizienz M2) entspricht dem CH-Durchschnitt und ist tief. Hier hat die Gemeinde eine informative Rolle (Information Bauherr) sowie eine Vorbildfunktion (wärmetechnische Sanierung der öffentlichen Gebäude). Bei der Installation von PV-Anlagen (M3) hat die Gemeinde ebenfalls eine informative Rolle sowie eine Vorbildfunktion (Installation PV-Anlagen auf öffentlichen Bauten und Projekt Parkplatz Sportzentrum umsetzen).

Bei der **Massnahme 4** geht es um den Strommix. Auf der einen Seite sollte die Gemeinde für die öffentlichen Bauten «grünen» Strom beziehen. Bei den privaten Eigentümern kann lediglich darüber informiert werden, dass der eingekaufte Strom eine direkte Auswirkung auf den Primärenergiebedarf hat. Bei den Grossverbrauchern, welche den Strom auf Netzebene 5 beziehen, sollte seitens Gemeinde das Gespräch gesucht werden, dass diese auch ausschliesslich «grünen» Strom auf dem Markt beziehen. Der Strommix der Grossverbraucher (rund 3 Stück) hat einen wesentlichen Einfluss bei der Primärenergiebilanzierung.

Bei der **Massnahme 5** geht es um die Mobilität (MIV, Langsamverkehr). Hier sind insbesondere die Massnahmen aus dem Bericht «Mobilitätsstrategie» von der Firma EBP Schweiz AG umzusetzen.



Bei der **Massnahme 6** geht es um die gemeindeeigenen Liegenschaften. Dabei spielen die definierten Massnahmen 1 – 5 eine wichtige Rolle:

Bei noch fossilbeheizten Gebäuden soll ein Heizungsersatz auf erneuerbarer Energie stattfinden.

Sanierungsbedürftige Gebäude sollen wärmetechnisch saniert (Minergie-Sanierungs-standard oder Neubaugrenzwert MuKE) und energieeffiziente Geräte (Beleuchtung, Lüftung, etc.) installiert werden.

Im Rahmen von Dachsanierungen sollen PV-Anlagen installiert werden.

Der eingekaufte Strom für öffentliche Gebäude und Strassenbeleuchtung soll «grüner» werden.

Die Massnahmen aus der Mobilitätsstrategie sind für die gemeindeeigene Fahrzeugflotte und im Rahmen des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur umzusetzen.

AUSWIRKUNGEN

Durch die Umsetzung der definierten Massnahmen würden die Ziele aus dem Klima- und Energieleitbild bis 2040 erreicht werden.

